

Zusatzbedingungen der Online-Produkte für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden



Stand | Januar 2021

1. Vertragsgegenstand | Vertragsabschluss | Bonitätsprüfung

In Ergänzung zu den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erdgas (nachfolgend AGB Strom, bzw. AGB Erdgas) stellen die vorliegenden Bedingungen Zusatzbedingungen für den Vertragsabschluss von Online-Produkten dar. Durch Auswahl eines Online-Produktes werden automatisch sämtliche Einzelverträge (Strom, Erdgas, Wasser) des gewählten Vertragskontos auf elektronische Lieferrechnung – nach den vorher bestehenden Abrechnungszyklen – umgestellt und es findet diese Zusatzbedingung Anwendung.

- 1.1 Wir stellen Ihnen in unserem belieferten Versorgungsgebiet Online-Produkte (z.B. Fashion-Online Strom, Fashion-Online Erdgas) zur Verfügung. Bei Inanspruchnahme der Online-Produkte findet diese Zusatzbedingung Anwendung.
- 1.2 Der Vertrag kommt durch Ihren Auftrag (Angebot) und dessen Bestätigung (Annahme) unsererseits zustande. Sie erteilen den Auftrag, indem Sie in unserem Online-Portal eine Online-Produkt aus einem Auswahlmenü wählen und diese Zusatzbedingungen, sowie die AGB und das Widerrufsrecht, durch Setzen eines Häkchens akzeptieren. Wir können sodann die Bestätigung des Auftrages per E-Mail versenden. Ohne eine Bestätigung unsererseits kommt der Vertrag nicht zustande.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche online abwickelbaren Vorgänge (bspw. Änderung von Bankdaten oder Änderung der Abschlagshöhe) in Bezug auf den/die gewählten Online-Produkte in unserem Online-Service-Center abzuwickeln.

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die Zusatzbedingung gelten für alle im Online-Service-Center ausgewählten Energie- und Wasserlieferungsverträge.
- 2.2 Wir werden die pdf-Rechnung der einzelnen Verträge an die für uns bekannte E-Mail-Adresse versenden bzw. Ihnen per E-Mail mitteilen, dass Ihre Rechnung im Online-Portal zur Verfügung steht. Sie sorgen für die Richtigkeit der E-Mail-Adresse.
- 2.3 Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie über die notwendigen Programme zum Öffnen und Weiterverarbeiten des ausgewählten Dateiformats verfügen. Sie haben sicherzustellen, dass die Rechnung von Ihnen empfangen werden kann. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Rechnung nicht durch einen Spam-Filter abgefangen wird sowie dass genügend freier Speicherplatz in Ihrem E-Mail-Postfach zur Verfügung steht.
- 2.4 Sie haben uns jede Änderung Ihrer E-Mail-Adresse, Telefon- oder Fax-Nummer unverzüglich im Online-Service-Center mitzuteilen.

3. Ablesen des Zählers

Sie sind verpflichtet, abweichend zu § 6.1 AGB Strom, bzw. § 6.1 AGB Erdgas, sämtliche Zähler (z.B. Erdgas-, Strom- und Wasserzähler) Ihrer Verträge auf unser Verlangen hin, welches Ihnen per E-Mail übermittelt wird, selbst abzulesen und die Zählerstände über das Online-Portal zurückzumelden. Kommen Sie dieser Verpflichtung innerhalb von 2 Wochen (Zugang bei uns) nach Erhalt der Aufforderung nicht nach, sind wir berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen. Nach zwei Schätzungen sind wir berechtigt, die Ablesung der Messeinrichtung vom Messdienstleister, Netzbetreiber oder eigenen Mitarbeitern durchführen zu lassen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen, die Ihnen gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Unzumutbarkeit nach § 6.1 AGB Strom, bzw. § 6.1 AGB Erdgas bleibt von der Zusatzbedingung unberührt.

4. Abrechnung | Rechnungserstellung | Zahlung | Zahlungsweise

- 4.1 Die Übermittlung der Rechnungsdaten an Sie erfolgt elektronisch. Gleichzeitig entfällt die gedruckte Rechnung. Die Rechnung wird entweder im pdf-Format per E-Mail übermittelt oder Ihnen wird von uns per E-Mail ein elektronischer Link auf das Online-Portal übersandt, bei dessen Aufruf Sie unter Angabe eines zuvor festgelegten Passwortes die Rechnungsdaten abrufen können. Sie haben sicherzustellen, dass alle nötigen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. den Abruf der Rechnungen getroffen werden.
- 4.2 Voraussetzung für die Online-Tarife ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Erteilen Sie uns keine Einzugsermächtigung, so ist die monatliche Abschlagszahlung per Überweisung durch Dauerauftrag zur Fälligkeit zu entrichten. Sie sind verpflichtet, uns die Erteilung eines Dauerauftrages nachzuweisen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht innerhalb von einem Monat nach Vertragsabschluss nach oder widerrufen Sie die erteilte Einzugsermächtigung bzw. den Dauerauftrag, so behalten wir uns ein Recht zur Kündigung vor. Sofern sich aus der Jahresrechnung eine Nachzahlungspflicht für Sie ergibt und Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, ist die Nachzahlung per Überweisung zu leisten.
- 4.3 Wir behalten uns bei Daueraufträgen vor, eine monatliche Bearbeitungspauschale von 5,00 € brutto mit der Jahresrechnung zu berechnen.
- 4.4 Wählen Sie eine unterjährige Abrechnung, sind Sie - abweichend zu Ziffer 3 - verpflichtet, uns den Zählerstand innerhalb von 3 Werktagen nach unserer Aufforderung mitzuteilen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird entsprechend Ziffer 3 verfahren.

5. Sonstige Vereinbarungen

- 5.1 Ändert sich die technische Umsetzung innerhalb des Online-Portals, so sind wir berechtigt, diese nach Ablauf von 3 Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf das Vertragsverhältnis anzuwenden, wenn Sie über diese Änderung zeitnah zur öffentlichen Bekanntmachung per Post oder per E-Mail zusätzlich benachrichtigt werden. Darüber hinaus wird die Änderung auch im Internet veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von einem Monat zum Monatsende vor In-Kraft-Treten der neuen Bedingungen können Sie das Vertragsverhältnis in Textform kündigen. Wir werden Sie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens auch im Anpassungsschreiben noch einmal hinweisen.
- 5.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen. Fordert der Lieferant erneut zur Zahlung auf, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal in Rechnung. Entstehen dem Lieferanten durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden i. S. v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten, sind diese vom Kunden zu ersetzen. Dabei werden dem Kunden die durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) entstandenen Kosten pauschal berechnet. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Pauschale(n) nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 4.3 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

5. Vorauszahlung

- 5.1 Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründeten Fällen.
- 5.2 Schriftliche Erklärungen, auch per E-Mail, von uns zum Vertragsschluss, zur Vertragsänderung oder –beendigung bedürfen keiner Unterschrift, wenn sie vorgedruckt oder mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt sind.
- 5.3 Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, statt der unwirksamen Klausel eine dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommende, rechtlich aber wirksame Klausel zu vereinbaren. Gleiches gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke. Die Rechtswirksamkeit der übrigen Vereinbarung wird von einer Unwirksamkeit einzelner Klauseln nicht berührt.
- 5.4 Wir weisen darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen auf die Ihre Person bezogenen Daten bei uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen (SCHUFA, Banken) weitergegeben werden.
- 5.5 Diese Zusatzbedingungen gelten nur für online abschließbare Verträge
- 5.6 Soweit im Vorstehenden nichts anderes vereinbart ist, gelten weiterhin die Bestimmungen der bestehenden Energie- und Wasserverträge.

6. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Stadtwerke Hamm GmbH • Südring 1 • 59065 Hamm
Vertreten durch die Geschäftsführung: Herrn Jörg Hegemann (Vorsitzender), Herrn Reinhard Bartsch
Registrierter Hamm, HRB 301, Sitz der Gesellschaft: Hamm